



Liebe Referendarinnen und Referendare,

im neuen Jahr warten bestimmt auch auf Sie spannende und herausfordernde Aufgaben. Bei den strafrechtlichen Themen helfe ich Ihnen gerne wieder weiter.

Im ersten Newsletter des Jahres geht es insbesondere um **folgende Themen**:

- 1) **Kostenlose Auftaktveranstaltungen, Kurs- & Schnuppertermine im Strafrecht**
- 2) **Unterstützungsbitte zum Jahresauftakt**
- 3) **Examensrelevante Gesetzesänderung – Alles bleibt nun doch beim Alten!**
- 4) **Examensrelevante Rechtsprechung – Vorsicht bei gesetzlichen Änderungen; ein aktuelles Beispiel!**

1.) Kostenlose Auftaktveranstaltungen, Kurs- & Schnuppertermine

Das Strafrecht ist 2025 nicht leichter geworden, wir werden es uns aber wieder gemeinsam systematisch erarbeiten. Denn auch dieses Jahr gilt wieder:

„Kenntnis vom System hilft beim Punkten ganz extrem!!!“

Es hat schon Tradition, dass ich dazu am Anfang des Jahres eine **kostenlose Vorstellung über die examensrelevante Rechtsprechung des vergangenen Jahres (2024)** gebe.

Für alle, die noch nicht sicher sind, ob Sie an einer der nachfolgenden Kurse teilnehmen wollen, biete ich außerdem am 24.01.2025 vorab ab 15:00 Uhr einen **kostenlosen Schnupperkurs** an, in dem man mich und auch das Konzept kennenlernen kann.



Die folgenden Termine sollten Sie sich vormerken. Die Anmeldung erfolgt wie immer auf www.kurz-check.de; dort finden Sie auch die Zugangsdaten zu den kostenlosen Veranstaltungen:

Aktuelle Angebote:

- 24.01.2025: Schnupperkurs (**kostenlos**)
- 24.01.2025: Rechtsprechungsjahr 2024 – Vorstellung und Fälle zum Üben (**kostenlos**)
- 31.01.2025 Die Staatsanwaltsklausur
- ab 14.02.2025 5-tägiger Hauptkurs (jeweils freitags)
- 21.03.2025 Übungstag anhand aktueller Rechtsprechung

Newsletter-Rabatte für anstehende Kurse:

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Newsletter gibt es die Möglichkeit, bei den kommenden Kursangeboten zu sparen oder die angebotenen Einzeltage als Schnuppermöglichkeit zu nutzen. Verwenden Sie einfach die nachstehenden Rabattcodes für die gewählten Kurse:

a) Die „Staatsanwaltsklausur“ – Freitag, 31. Januar 2025, 15:00 bis 19:00 Uhr

- 5,00 € Kurs-Rabatt KC2025-StA-1-EX
 - Sie können den Kurs auch zum Reinschnuppern ins Kursangebot nutzen. Mit der Buchung erhalten Sie per E-Mail einen Gutschein, mit dem Sie bei Gefallen den anschließenden Hauptkurs 25,00 € günstiger buchen können.



- b) **5-tägiger Hauptkurs** – jeweils freitags, 14. Februar bis 14. März 2025, jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr

Die nachfolgenden Rabattmöglichkeiten können auch für die Buchung des **Kombikurses aus „Staatsanwaltsklausur“ & 5-tägigem Hauptkurs** genutzt werden!

- 10,00 € Rabatt für Gesamt- oder Kombikurs: KC2025-GS-5K-NL-1
- 10 % Rabatt bei Einzeltag-Buchungen: KC2025-1-NL-ET

2) Unterstützungsbitte zum Jahresauftakt

Auch in diesem Jahr soll das Angebot für alle Interessierten erschwinglich bleiben. Ich verzichte dazu weiterhin auf Werbung. Referendarinnen und Referendare können daher nur über Empfehlungen oder die unmittelbare Weitergabe der Informationen von diesem Angebot erfahren. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir bei der Bekanntmachung dieses Angebots behilflich sein könnten. Leiten Sie diesen Newsletter bitte anderen Referendarinnen und Referendaren sowie Referendarverantwortlichen (AG-Sprecher, Referendarvertretungen, etc.) zu, damit sie ihn anderen Referendarinnen und Referendaren bekanntmachen können.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung ist der **Kurssprecher-Verteiler**: Hierbei werden die Kurssprecherinnen und Kurssprecher – möglichst schon ab Beginn der Ausbildung – auf mein Angebot und die Webseite (www.kurz-check.de) sowie die Kontaktmöglichkeit unter kontakt@kurz-check.de aufmerksam gemacht. Die Kurssprecherinnen und Kurssprecher müssen mir nun noch eine E-Mail unter Angabe ihres Ausbildungsbezirks zusenden. Ich nehme sie anschließend in meinen – allein von mir verwalteten und genutzten – Verteiler auf und lasse ihnen fortan zur Weiterleitung an die Referendarinnen und Referendare in ihren Bezirken kostenlos den Newsletter mit Informationen zu gesetzlichen Änderungen, neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung und Kursen zukommen. Wenn dies bei Ihnen noch nicht praktiziert wird, regen Sie es gerne bei den Kurssprecherinnen und Kurssprechern an.



Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich – auch im Namen der kommenden Referendarinnen und Referendare – ganz herzlich!

3) Examensrelevante Gesetzesänderung – Entwarnung: Alles bleibt nun doch beim Alten!

Im November-Newsletter hatte ich Sie darüber informiert, dass zum 12.12.2024 der Wohnungseinbruchsdiebstahl nach § 244 Abs. 4 StGB als Katalogtat gemäß § 100a Abs. 2 Nr. 1 j) StPO ausgelaufen wäre. Bestimmt wurde dies bereits im Jahr 2019 durch Artikel 2 und 10 des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (BGBl. 2019 I, 2121 ff.).

§ 244 StGB ist durchaus ein Examensthema – nicht nur als materielles Thema, sondern auch bei prozessualen Problemen, wie den wichtigen Beweisverwertungsverböten.

Nun kann ich Ihnen aber Entwarnung geben. Durch das Änderungsgesetz zum Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens (BGBl. 2024 I, Nr. 395, Artikel 3) ist zum 10.12.2024 bestimmt worden, dass § 224 Abs. 4 StPO bis zum 31.12.2029 als Katalogtat im § 100a Abs. 2 Nr. 1 j) StPO verbleibt.

In ihrem Gesetz bleibt an dieser Stelle also alles beim Alten!

4) Examensrelevante Rechtsprechung – Vorsicht bei gesetzlichen Änderungen

Andererseits sollten Sie bei examensrelevanter Rechtsprechung auch immer einen Blick auf die gesetzlichen Änderungen haben. Diese können dazu führen, dass veröffentlichte Entscheidungen völlig anders ausfallen würden. Daher macht es keinen Sinn mit altem Lehrmaterial und alter Rechtsprechung zu arbeiten.

Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21.11.2023 – veröffentlicht in der NSTZ-RR 2024, 123. In diesem Fall ging es um die



Sachurteilsvoraussetzung „Strafantrag“. Der Strafantrag auf einem Onlineportal der Polizei wurde vom Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung – nach alter Gesetzeslage – als unwirksam angesehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Anbringung des Strafantrages haben jedoch eine entscheidende Änderung erfahren (vgl. §§ 158, 32a StPO). Das der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zugrundeliegende gesetzliche Schriftformerfordernis für einen Strafantrag ist mit der gesetzlichen Änderung von § 158 StPO ab dem 17.07.2024 entfallen. Nun geht es insbesondere um die Feststellung von Identität und Verfolgungswille. Der Fall wäre daher nach der neuen Gesetzeslage anders zu entscheiden gewesen.

Die Änderungen zum Strafantrag sollten Sie sich unbedingt nochmals im Skript und – sofern Sie diese haben – in der Übersicht aus dem Kurs zu den gesetzlichen Änderungen und ihren Auswirkungen anschauen. Alle Änderungen und deren klausurrelevanten Bedeutungen schauen wir uns natürlich auch wieder im Hauptkurs ab dem 14. Februar 2025 an. Wenn Sie vorher Fragen haben, können wir diese auch schon in der großen Fragerunde nach dem Kurs zur Staatsanwaltsklausur am 31.01.2025 klären.

Keine Angst, ich lasse Sie nicht unvorbereitet ins Examen!

5) Fall des Monats

Einen Fall des Monats per E-Mail gibt es in diesem Monat nicht. Dafür aber viele Fälle zum Üben am 24.01.2025 bei der kostenlosen Vorstellung der examensrelevanten Rechtsprechung des Jahres 2024 (siehe oben). Machen Sie gerne mit.

6) Rechtsprechungstag am 21. März 2025

Vor einiger Zeit hatte der Kurs in einem ähnlichen Format seine Premiere. Nun geht er modifiziert weiter. Die Buchung wird ab Ende Januar 2025 möglich sein.



Klausuren bestehen oft aus mehreren aktuellen Rechtsprechungsentscheidungen, deren Kerninhalte oder Leitsätze zu einem Fall zusammengesetzt werden. Ich werte im Jahr für Sie über 6000 Seiten Rechtsprechung aus und filtere die potentiell geeigneten Examensfälle heraus. Diese Fälle kennen Sie aus meinen Büchern oder den Kursen. Durch die Verwendung dieser Fälle in den Kursen erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit, dass die behandelten Fälle Ihnen im Examen wiederbegegnen. Schon sehr oft hat sich diese Hoffnung in der Vergangenheit erfüllt.

Der Rechtssprechungstag rundet dieses Angebot nun ab. Anders als zuvor oder in den anderen Kursen stelle ich Ihnen in diesem Kurs nicht vorrangig das systematische Wissen vor und zeige deren Anwendung an den aktuellen Rechtsprechungsfällen auf. Vielmehr gehen wir die aktuelle Rechtsprechung und deren Kerninhalte/Leitsätze anhand der Prüfungsorte in den Strafrechts-Klausuren durch. Dadurch können Sie an einem Tag einen Überblick über examensrelevante Rechtsprechung in den Klausuren erhalten und erfahren auch noch, wo sie auftauchen kann.

Der Kurs ist zudem eine ideale Möglichkeit das Problembewusstsein zu prüfen und den Blick für Problematiken und deren Prüfungsorte zu schulen. Dieser Fähigkeit wird leider oft nicht die nötige Würdigung zuteil. In diesem Kurs ändern wir das!

Alle weiteren Infos zum Kurs folgen ab Ende Januar!

Beste Grüße und gerne auf bald in den Kursen!

S. Kurz

www.kurz-check.de

kontakt@kurz-check.de

